

Presse-Information

ARCD: WM-Tipps für Fußballfans

- **Spiegelüberzieher dürfen Blinkleuchten nicht verdecken**
- **Fähnchen vor Autobahnfahrten abnehmen**
- **Anschnallpflicht auch beim Autokorso**

Bad Windsheim (ARCD), 21. Mai 2014 – Zur Fußball-WM ab 12. Juni werden viele Autos wieder in Schwarz-Rot-Gold geschmückt. Der ARCD weist darauf hin, was als Dekoration der Fahrzeuge und während der beliebten Autokorsos erlaubt ist und was nicht.



Allerlei WM-Utensilien sind jetzt wieder in den Geschäften als Autoschmuck erhältlich. Dekoriert man sein Fahrzeug mit Autofähnchen, Aufklebern oder Spiegelsocken, muss man unbedingt auf folgende Punkte achten: Sie dürfen die Sicht des Fahrers nicht einschränken, und Passagiere und andere Verkehrsteilnehmer dürfen dadurch nicht gefährdet werden.

Spiegelüberzieher

Die Hüllen auf den Außenspiegeln – meist in den Landesfarben – sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber so fest sitzen, dass sie nicht verrutschen oder gar die Sicht des Fahrers einschränken. Was viele nicht wissen: Bei Autos, bei denen Blinkleuchten in die Seitenspiegel integriert sind, sind die bunten Überzieher verboten. Das betrifft vor allem zahlreiche neuere Fahrzeugmodelle.

Autofähnchen

Viele dürften sich noch an die zahllosen Flaggen während der letzten WM und EM in den Straßengräben erinnern. „Denken Sie deshalb daran, die Fähnchen vor Autobahnfahrten abzunehmen, denn gerade bei höheren Geschwindigkeiten können sie sich lösen oder abbrechen und dadurch andere Verkehrsteilnehmer gefährden“, rät ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. Beim Anbringen sollte man darauf achten, dass die Fähnchen stabil verankert sind und die Sicht des Fahrers nicht einschränken. Außerdem: Kommt es zu einem Diebstahl, und die Fenster waren aufgrund des Fähnchens nicht vollständig geschlossen, kann der Versicherungsschutz erlöschen.

Autokorso

Auch bei den Autokorsos gibt es einiges zu beachten: Streng genommen sind die beliebten Fanfahrten nach gewonnenen Spielen verboten, denn laut §30 der Straßenverkehrsordnung ist „unnützes Hin- und Herfahren innerhalb geschlossener Ortschaften“ untersagt. Pausenlos hupen, die Lichthupe fortlaufend betätigen und die Warnblinkanlage dauerhaft einschalten – auch das sind eigentlich Ordnungswidrigkeiten. Beim Jubel über WM-Siege drückt die Polizei



Presse-Information

aber für gewöhnlich ein Auge zu. Ihr bleibt nach dem Opportunitätsprinzip ein Ermessensspielraum, solange die Verkehrssicherheit nicht ernsthaft gefährdet wird. Keinen Spaß verstehen die Ordnungshüter jedoch bei Gefährdungen, groben Verkehrsverstößen oder Straftaten. Alkohol am Steuer oder das Überfahren von roten Ampeln werden also auch während der WM mit Bußgeldern und Punkten in Flensburg geahndet.

Der ARCD empfiehlt, während eines Autokorsos aus Sicherheitsgründen auch bei Schrittgeschwindigkeit angeschnallt zu bleiben, und warnt vor akrobatischen Kunststücken, bei denen sich die Insassen während der Fahrt aus dem Fenster oder Schiebedach lehnen oder gar auf das Autodach klettern. Hier kann nicht nur der Versicherungsschutz erlöschen, sondern dieser Leichtsinn birgt auch eine hohe Unfallgefahr. **ARCD**

Diese Meldung hat 3.067 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcde.de/presse> heruntergeladen werden.

Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“

Bildunterschrift: So nicht: Auch während eines Autokorsos zur Fußball-WM müssen sich die Fahrzeuginsassen anschnallen und dürfen die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigen. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.



Presse-Information

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieftleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD-Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse